

SPORT- KOMMISSAR IM MOTORSPORT »

» WIE WIRD MAN DAS EIGENTLICH?



ADAC

KURZBESCHREIBUNG »

In Ausübung seiner satzungsmäßigen Aufgaben ist der DMSB unter anderem auch für die Ausübung der Nationalen Sportgerichtsbarkeit verantwortlich.

Die Ausbildungsrichtlinien des DMSB schreiben vor, dass Sportkommissare bei Motorsportveranstaltungen als Sportwarte einzusetzen sind. Ihnen ist die uneingeschränkte Vollmacht verliehen, die Beachtung des Internationalen Sportgesetzes sowie der Nationalen Reglements gegenüber dem Veranstalter durchzusetzen. Zudem müssen sie über jeden Protest entscheiden, der bei Veranstaltungen eingelegt wird.

In Anbetracht dieser verantwortungsvollen Aufgaben wird schnell klar, dass Sportkommissare ihr Amt mit größter Sorgfalt ausüben müssen.

Sportkommissar im Motorsport

Sie haben Interesse Einblicke in alle Bereiche einer Motorsportveranstaltung zu erlangen, interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben in allen Bereichen des Motorsports zu übernehmen, als unabhängige Instanz Teilnehmer und Veranstalter zu beraten und zu unterstützen, für Fairness und Chancengleichheit zu sorgen, sich mit den Sportgesetzen sowie der Umsetzung der Reglements auseinander zu setzen? Lesen Sie in den folgenden Abschnitten, wie Sie die DMSB-Lizenz als Sportkommissar erlangen.





DIE AUSBILDUNGSTUFEN »

Die Ausbildung zum Sportkommissar sowie die Fortbildung des Sportkommissars zur Erlangung höherer Stufen finden in folgenden Stufen statt:

Lizenzstufen

- 1. Lizenzstufe C (Sportwartlizenz für Clubsport)**
- 2. Lizenzstufe D (Anwärterlizenz)**
- 3. Sportkommissar der Lizenz-Stufe B**
- 4. Sportkommissar der Lizenz-Stufe A**

» Zulassungsvoraussetzungen für Lizenzstufe C (Sportwartlizenz für Clubsport)

Nach Schulungseinsätzen bei mind. fünf Clubsport-Veranstaltungen innerhalb der zurückliegenden 5 Jahre unter Anleitung eines erfahrenen Sportwartes möglichst in seiner Sportwartdisziplin kann der Nachwuchs-Sportwart die Sportwartlizenz der Stufe C beantragen. Mit dieser Lizenz darf der Inhaber bei Clubsport-Veranstaltungen entscheidungsbefugt tätig werden.

Die Sportwartlizenz der Stufe C wird für die Bereiche Motorsport und/oder Automobil-/Kartsport ausgestellt.

Voraussetzung für die Zulassung zum Sportwart der Lizenzstufe C ist die erfolgreiche Absolvierung eines allgemeinen E-Learning-Kurses inkl. erfolgreichem Abschlusstest („online“). Es gilt ein grundsätzliches Mindestalter von 18 Jahren.

Die Lizenz hat eine Gültigkeit von drei Jahren und kann durch mind. drei Einsatznachweise und die Absolvierung eines E-Learning-Kurses der DMSB Academy verlängert werden.

Der Inhaber der Sportwartlizenz der Stufe C kann durch seinen nachgewiesenen Einsatz mit der C-Lizenz im Clubsportbereich die Anwärterzeit für höherwertige Sportwartlizenzen reduzieren oder ersetzen (siehe Angaben in den Ausbildungsrichtlinien).

» Zulassungsvoraussetzung für Lizenzstufe D (Anwärterlizenz)

Die Sportwartlizenz der Stufe D ist die Einstiegslizenz (Anwärterlizenz). Die Ausbildung eines Sportwartes der Stufe D (Anwärter) erfolgt zielgerichtet und gegebenenfalls auch disziplinbezogen unter Betreuung durch einen erfahrenen Sportwart über Einsätze und praxisbezogene Schulungen, die auch teilweise im Clubsport-Bereich erfolgen können. Grundlage der Ausbildung sind die jeweiligen Ausbildungsrichtlinien der DMSB Academy. Die Ausbildung obliegt den Trägervereinen des DMSB, den Landesmotorsportfachverbänden oder sonstigen Mitgliedsverbänden des DMSB.

Voraussetzung für die Zulassung zum Sportwart der Lizenzstufe D ist die erfolgreiche Absolvierung eines allgemeinen E-Learning-Kurses inkl. erfolgreichem Abschlusstest („online“). Es gilt ein grundsätzliches Mindestalter von 18 Jahren .

Anwärterzeiten sind für Sportwarte vor Erlangung einer höherwertigen Sportwartlizenz (Stufe B oder A) gemäß nachfolgenden Tabellen und im Detail gemäß DMSB-Ausbildungsrichtlinien vorgeschrieben.

» Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung für Sportkommissare der Lizenz-Stufe B

Mindestalter 20 Jahre

Um die Lizenz „Sportkommissar Automobilsport - Stufe B“ zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich.

Die Zulassungskriterien sind:
erfolgreiches Absolvieren des Online-Schulungsteils inkl. des Online-Tests mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar und

Für Inhaber der Lizenzstufe D:

5 Anwärtereinsätze bei Veranstaltungen in den letzten 24 Monaten bei mindestens 3 DMSB-Veranstaltungen mit



Status National / National A in mind. 2 verschiedenen Automobilspport-Disziplinen und max. 2 Clubsport-Veranstaltungen (es müssen Anwärtereinsätze in den Disziplinen Rundstrecke, Kartrennen, Berg oder Offroad und Slalom nachgewiesen werden) oder

Für Inhaber der Lizenzstufe C:

2 Anwärtereinsätze bei DMSB-Prädikatsveranstaltungen Rundstrecke in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung.

Die Sportkommissar-Anwärter werden in Ihrer Ausbildungszeit vom Obmann der Sportwarteausbildung betreut und beraten. Sie bekommen Unterstützung bei der Auswahl der zu besuchenden Veranstaltungen und knüpfen Kontakt zum jeweiligen Veranstalter.

» **Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung für Sportkommissare der Lizenz-Stufe A**

Mindestalter 23 Jahre

Um die Lizenz „Sportkommissar Automobilsport - Stufe A“ zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich.

Die Zulassungskriterien sind:
erfolgreiches Absolvieren des Online-Schulungsteils inkl. des Online-Tests mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar und

Nachweis von Einsätzen in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung bei mind. 5 DMSB-Veranstaltungen (Status National / National A) in mind. 2 verschiedenen Automobilsportdisziplinen im Automobilsport mit Sportwart-Lizenz „Sportkommissar - Stufe B“.



WO ERHALTE ICH INFORMATIONEN? »

Die Sportabteilungen sowie die Obmänner der Sportkommission der einzelnen Regionalclubs geben gerne weitere Erläuterungen zur Ausbildung.

Weitere Informationen:

ADAC Hessen-Thüringen e.V.
Fachbereich Ortsclub – Sport – Jugend
Lyoner Straße 22
60528 Frankfurt am Main
T 069 66 07 86 03
F 069 66 07 86 49
sport@hth.adac.de
adac.de/hessen-thueringen